

Titel der Drucksache:

Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die
schulbezogene Jugendarbeit

Drucksache

1702/13

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit (Anlage 1).

02

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Berechnung des Budgets je Schule (Anlage 2).

16.09.2013, gez. Möller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2013	2014	2015	2016																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit

Anlage 2 – Berechnung des Budgets je Schule zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit

Begründung der Dringlichkeit

Mit Beschlussfassung der neuen Förderrichtlinien hat der Jugendhilfeausschuss am 20.06.2013 mehrere Bestimmungen und Richtlinien mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft gesetzt, unter anderem auch die FRL B 1 einschließlich der Förderregelungen für die schulbezogene Jugendarbeit.

Die „alte“ Förderrichtlinie sieht für die schulbezogene Jugendarbeit besondere Regelungen und Verfahrensweisen vor, z. B. hinsichtlich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, bezüglich der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen (Budgetberechnung) und des Antragstermins.

Um die rechtzeitige Umsetzung des Antragsverfahrens für das Jahr 2014 einschließlich Budgetberechnung abzusichern, ist eine Befassung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2013 erforderlich.

Sachverhalt

Laut Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt werden für Maßnahmen der

schulbezogenen Jugendarbeit jährlich Mittel in Höhe von 80.000 EUR bereitgestellt. Weitere Festlegungen zur Förderung der Schuljugendarbeit trifft der Plan nicht.

Konkretisiert wurde die Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit bisher in einer speziellen Förderrichtlinie (FRL B1 - Teil V - Schulbezogene Jugendarbeit), die vom Jugendhilfeausschuss am 09.09.2010 beschlossen wurde (DS 1350/10). Bestandteil dieses Beschlusses waren auch Regelungen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Schulen (Budgetberechnung).

Mit Beschlussfassung neuer Förderrichtlinien hat der Jugendhilfeausschuss am 20.06.2013 mehrere Bestimmungen und Richtlinien mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft gesetzt, unter anderem auch die FRL B 1.

Die vorliegende Regelung konkretisiert die ab 01.01.2014 gültige FRLJHEF-P für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit im Rahmen der laut Kinder- und Jugendförderplan bereit gestellten Mittel einschließlich Budgetberechnung.

Zukünftig sind Regelungen zur Ausgestaltung der schulbezogenen Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen.